

Bezugnehmend auf die Beschlussfassung des 2. Nachtragshaushalts, der mit Schreiben vom 20.10.2017 von der Kommunalaufsicht nunmehr genehmigt wurde, wird mit dieser Beschlussvorlage beabsichtigt, die Planungsphase zu beenden und in die Realisierung des Vorhabens einzustiegen. Hierzu ist eine Ermächtigung zur Antragstellung beim Fördermittelgeber (NRW.Bank) erforderlich (Buchstabe a).

Im Rahmen dieses Antrages ist wiederum ein Konzept vorzulegen, dass über die Firma Vinci Facilities SKE GmbH (nachfolgend kurz „Vinci“ bezeichnet) von dem ausführenden Subunternehmer unter Beachtung des geplanten Ausbausvolumens zu erstellen ist. Um dieses umsetzen zu können ist eine Beschlussfassung über die Beauftragung erforderlich (Buchstabe b).

In den vergangenen Gesprächen, auch insbesondere mit den Schulen, ist die Vorteilhaftigkeit der Beauftragung der Fa. Vinci sowohl in der baulichen Umsetzung als auch in der Abwicklung der geplanten Maßnahmen (Angebotseinholung, maßnahmenbezogene Begleitung, Fehleranalyse und -behebung) hervorgehoben worden. Auch das vorhandene Know-How, die Nähe zu den Schulen bzw. Schulleitungen und die weitere Pflege der installierten Infrastruktur während der restlichen Vertragslaufzeit machen die Beauftragung von Vinci sinnvoll und nachhaltig.

Wie bereits thematisiert, wird die erste Ausbaustufe, verwaltungsintern „Kategorie I“ genannt, die Herrichtung der digitalen Infrastruktur betreffen. Hierzu werden die Schulgebäude vollumfänglich im Bereich der Netzwerktechnik (sowohl kabelgebunden, als auch WLAN-technisch) ertüchtigt und ausgebaut. Die geplanten Maßnahmen beziehen sich hierbei nur auf das Gebäude und Schulgrundstück, mithin jegliche Arbeiten hinter dem sogenannten „Übergabepunkt“, da ein anderes Förderprojekt den Breitbandausbau bis zum Übergabepunkt abdeckt.

Als zeitliche Planung ist nach einem gemeinsamen Gespräch mit der Fa. Vinci absehbar, dass der WLAN-Ausbau für alle Schulen voraussichtlich bis zum Ende des Jahres 2018 abgeschlossen sein wird, die Verkabelungsarbeiten (LAN) zu einem Großteil bis 31.12.2018 vollendet werden könnten. Dies setzt jedoch voraus, dass keine bauseitigen Verzögerungen aufgrund unkalulierbarer Ereignisse eintreten.

Anschließend, d.h. nach Abschluss der Kategorie I werden die Beschaffungen zugunsten der digitalen Ausstattung (z.B. Endgeräte) ausgesprochen. Es ist angedacht, während der Bauphase, also zu einem Zeitpunkt, an welcher die Kosten der Kategorie I absehbar werden, die Bedarfe der Schulen an Ausstattungsgegenständen (Kategorie II) und deren Preise (welche in aller Regel sehr schwanken) konkret zu ermitteln und kostenmäßig mit den dann zur Verfügung stehenden Mitteln in Einklang zu bringen. Ein Großteil der Ausstattung (z.B. PCs, Notebooks, etc.) wird im Rahmen einer Ausschreibung von der Stadt Bergneustadt selbst anzuschaffen sein, weshalb der Beschluss zu Buchstabe c) nötig ist.

Die Verwaltung sichert zu, dass die erforderlichen Maßnahmen eng mit den Schulen abgestimmt werden, als auch die Bedarfe an anzuschaffenden Ausstattungen. Da die Maßnahmen von der zeitlichen Abfolge aufeinander aufbauen und der Fortschritt von der jeweiligen vorangegangenen Maßnahme abhängt, als auch das Vorhandensein ausreichender Finanzmittel innerhalb des Zeitraumes des Förderprogramms bedingt, ist ein ausreichender Spielraum zur Umsetzung vorzusetzen.

Insofern gilt der umseitige Beschluss für die gesamte Dauer des Förderprogramms (Jahr 2017 bis 2020), unter den geschilderten Bedingungen auch ggf. darüber hinaus.